



Gruppenprohylaxe

(für Krippen, Kindergärten, Grundschulen, 5. und 6. Klassen, Förderschulen)

Unter der Bezeichnung Gruppenprohylaxe wird die Förderung der Jugendzahnpflege im Rahmen der Gesundheitserziehung, vor allem in Kindergärten und Schulen, verstanden (Gesetzliche Grundlage ist der § 21 SGB V).



Zu den Maßnahmen der Gruppenprohylaxe gehören:

- Hilfestellung bei der Umsetzung des Zähneputzens in Kindergärten und Schulen
- Anleitung zu zahngesundem Verhalten
- Aufklärung über zahngesunde Ernährung
- Motivation zum Zahnarztbesuch
- Information für Eltern von Kleinkindern



Zahnärztliche Reihenuntersuchungen

- Untersuchungen werden von Patenzahnärzten durchgeführt
- Festlegung von Behandlungsbedarf
- Statistische Auswertung von Untersuchungsdaten (Gesundheitsberichterstattung)



Betreuung durch Prophylaxefachkräfte

Die Besuche beinhalten:

- einen theoretischen Teil mit altersgerechter Aufklärung rund um die Zahngesundheit
- einen praktischen Teil mit Zahnputz- und Mundhygieneübungen
- auf Nachfrage können verschiedene Aktionen für Kinder, Eltern und Erzieher stattfinden (z.B. Elternabende, Kariestunnel, Zuckerausstellung)